

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

# Ortsbürgerreglement

## Reglement über die Organisation und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Zurzach

### Ausgangslage

Im Zusammenschlussvertrag ist festgehalten, dass sich die bestehenden Ortsbürgergemeinden gleichzeitig mit den Einwohnergemeinden zusammenschliessen werden. Gemäss § 8 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die bisherigen Bürgerrechte durch dasjenige der neuen Gemeinde Zurzach ersetzt. Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger der sich zusammenschliessenden Gemeinden, erhalten das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Zurzach automatisch. Es ist auch festgehalten, dass eine Ortsbürgerkommission durch den Gemeinderat gewählt wird, dies ist Ende August 2021 bereits erfolgt.

### Problemstellung

Die bisherigen Ortsbürgergemeinden hatten keine oder nur in die Jahre gekommene Unterlagen wie Ortsbürgerreglemente, Leitbilder oder Organigramme. Es mussten somit neue, zeitgemässe Dokumente erstellt werden. Dazu wurden verschiedene andere Ortsbürgergemeinden angeschaut, welche erst kürzlich eine Überarbeitung gemacht haben.

Ein weiteres Thema war der Entscheid, ob das ganze Thema Forst in einer separaten Forstkommision oder innerhalb der Ortsbürgerkommission behandelt wird.

### Lösung

Die Arbeitsgruppe Ortsbürger, bestehend aus je einer Person aus den bestehenden Ortsbürgergemeinden, hat in Zusammenarbeit mit der Umsetzungskommission und dem Gemeinderat Zurzach ein Ortsbürgerreglement erschaffen, welches die Organisation der Ortsbürgergemeinde Zurzach regelt.

Das Thema Forst wird in die Ortsbürgerkommission integriert, dies ist auch im Organigramm abgebildet.

Neben dem Ortsbürgerreglement und dem Organigramm wurde auch ein Leitbild erschaffen, dieses wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung vorgestellt.

**An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. November 2021 muss nur über das Ortsbürgerreglement abgestimmt werden. Das Organigramm und das Leitbild werden vorgestellt.**